

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **55 (1904)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

werden. Er empfahl demnach Annahme der Thesen, zumal derjenigen unter Ziffer 5.

Nachdem Herr Fankhauser konstatiert hatte, daß gegen seine Thesen keine ernstliche Opposition sich geltend gemacht, wandte er sich an Herrn Kreisförster Marti mit dem Bemerkten, daß dessen Zusatzanträge nicht notwendig seien.

Das Resultat der Diskussion war folgendes: Die Schlußfolgerungen von Herrn Duggelin und die Thesen von Herrn Dr. Fankhauser werden unwiderrprochen angenommen. Für die Zusatzanträge des Herrn Marti votierten 28, dagegen 22; sie sind mithin ebenfalls adoptiert.

„Die Unfallversicherung der Waldarbeiter, mit spezieller Berücksichtigung der Bestimmungen des Bundesgesetzes betr. die Forstpolizei“, betitelte sich das zweite Referat. Herr Kreisförster Rob. Schürch-Sursee verstand es, kurz und prägnant die im Schoße des Vereins schon mehrfach besprochene Materie zu behandeln. Neben den im neuen Forstgesetze vorgesehenen Kompetenzen, waren auch die bei Aufforstung und Verbauung gesammelten Erfahrungen dazu geschaffen, den Behörden die Unfallversicherung neu in Erinnerung zu rufen. Der Antrag des Referenten: Es möchte das ständige Komitee beauftragt werden, an das eidg. Departement das Gesuch zu richten, die Frage der Unfallversicherung der Waldarbeiter beförderlich an die Hand zu nehmen und einer baldigen Lösung entgegen zu führen blieb unwiderrprochen.

Schluß 1 Uhr 15.

Der Protokollführer:  
M. Dö s n e r, Kanzleidirektor.



## Mitteilungen.

### **Zur Frage der Organisation des untern Forstdienstes im Kanton Tessin.**

Am 29. August wurde in Bellinzona unter Leitung der Herren Forstinspektor Merz und Kreisoberförster Albisetti ein zweimonatlicher Kurs zur Heranbildung von Unterförstern eröffnet; die 2. Hälfte des Kurses wird im Mai 1905 teils in Bellinzona, teils in der Leventina stattfinden; in letzterem Forstkreis herrschen die Hochwäldungen vor. Am Kurs beteiligen sich 21 Tessiner und 3 Graubündner aus dem benachbarten Misox, alles tüchtige junge Leute, welche dereinst der Förderung unseres Forstwesens gute Dienste leisten werden.

Im Kanton Tessin beträgt die Anzahl der kantonalen Unterförster 20, während die Gemeinden sich der Bannwarte bedienen, deren Bildung aber in der Regel nicht weit her ist und welche auch gewöhnlich spottwenig leisten, namentlich was die Pflege des Waldes betrifft. Unser Forst-

inspektorat hegte schon seit Jahren die Absicht, mit dem Bannwartensystem zu brechen und für jede Gemeinde oder, wo es sich um kleinere Gemeinden handelt, für ein Konsortium von Gemeinden einen Unterförster anzustellen, welcher einen zweimonatlichen Kurs besucht hat und im Besitze eines Patentes ist. Die Zahl dieser untern Forstbeamten würde so von 20 auf 50, 60 oder noch mehr steigen.

Dieses Projekt rückte um einen tüchtigen Schritt seiner Verwirklichung entgegen durch die Bestimmung des eidg. Forstgesetzes, welches für dieses Personal einen Bundesbeitrag bis 20 % vorsieht. Nach unserer Ansicht sollte der Kanton, welcher gegenwärtig die 20 Unterförster ohne jeden Beitrag seitens der Gemeinden besoldet und dafür jährlich etwa Fr. 26,000 ausgibt, einen Beitrag von 40—50 % an diese Gemeindeförster leisten, wonach der Gemeinde noch 30—40 % oder bei einer Jahresbesoldung von Fr. 1200 noch Fr. 360—480 zufallen würden. Wenn man aber bedenkt, daß z. B. die Gemeinde Airolo 2 Bannwarte mit je Fr. 500 besoldet, so könnte dieselbe ohne Mehrkosten einen tüchtigen Unterförster anstellen und demselben für die Ausübung der Forstpolizei noch einen Bannwarten begeben. Auf diese Weise könnte in vielen andern Gemeinden vorgegangen werden, wodurch der Forstdienst ungemein gewinnen und namentlich der Waldpflege mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde. Alle größeren Gemeinden würden alsdann gesetzlich verpflichtet, einen eigenen Pflanzgarten zu halten, um die im Walde vorhandenen Lücken mit eigenen Pflanzen ohne große Kosten auszupflanzen. Auch der Schlag und Transport des Holzes, sowie die gemeinschaftliche Holzabgabe würde durch die Anstellung von Gemeindeförstern wesentlich erleichtert. Dieses System ist zwar nicht neu; es besteht ja schon seit vielen Jahren im Kanton Graubünden. Für den Kanton Tessin wäre es aber als ein großer Fortschritt zu bezeichnen, wenn hier das Gemeindeförstersystem bald eingeführt werden könnte.

Mz.

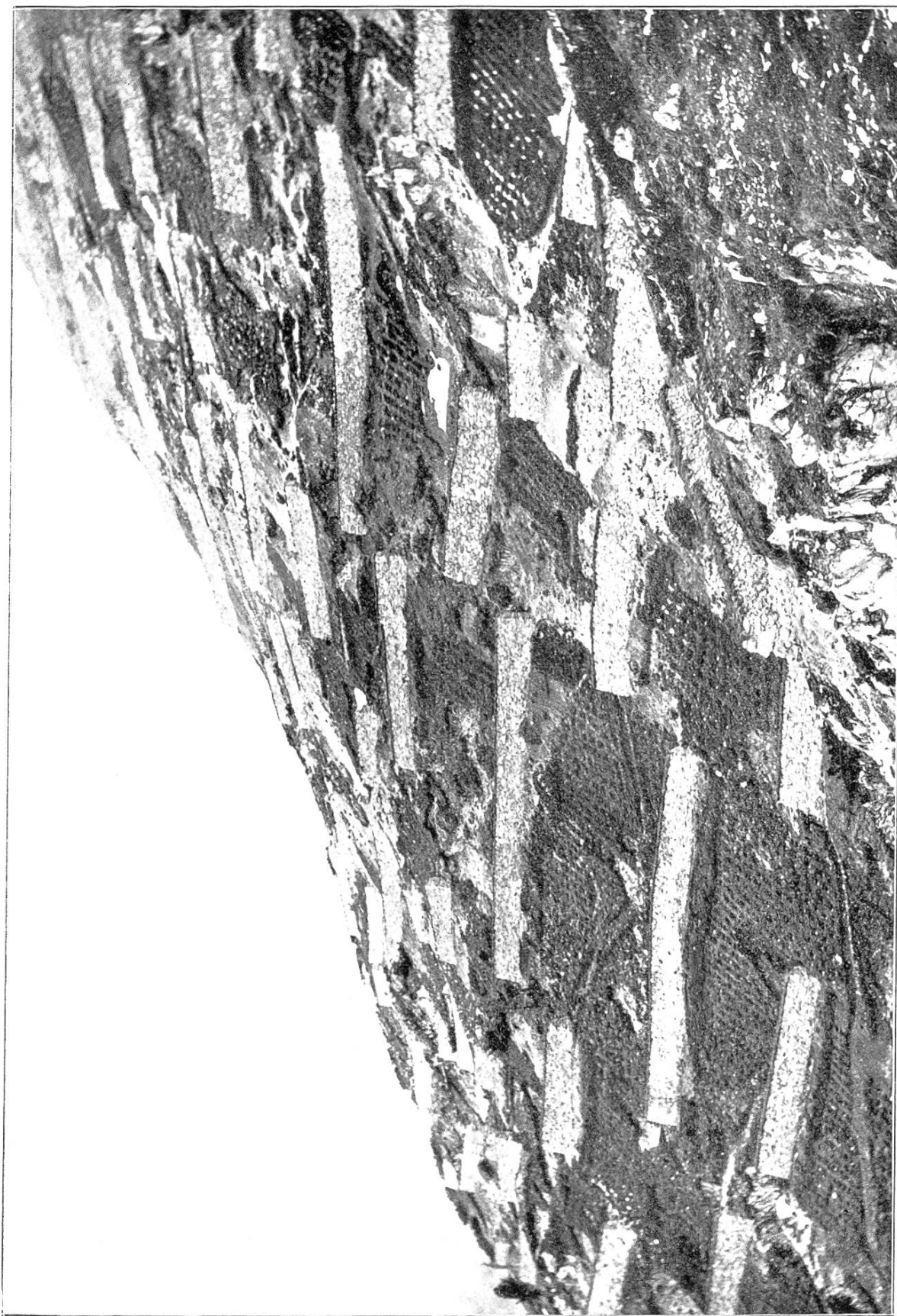


### **Lawinenverbau am Muot bei Bergün.\***

Aus dem Journal forestier suisse auszugsweise übersetzt.

Dem 3. Jahreskurs unserer Forstschule war kürzlich Gelegenheit geboten, im Oberengadin eine mehrtägige Exkursion zu machen, die landschaftlichen Reize dieses Tales kennen zu lernen, sich aber auch zu überzeugen, ein wie dankbares Arbeitsfeld dort der Botaniker findet. Der Raum gestattet nicht, hier näher auf die Wahrnehmungen einzutreten, die wir dort in der eigentlichen Heimat von Arve und Lärche machen durften, welche im Oberengadin in beträchtlicher Meereshöhe schönsten Gedeihen zeigen.

\* Travaux contre les avalanches au Muot, près Bergün (Grisons). Journal forestier suisse, 1904, Nr. 7.



Sawinenverbau am Muot ob Bergün.



Wir müssen uns bescheiden, den ausgedehnten bemerkenswerten Lawinenerdbau am Muot kurz zu berühren, und schicken voraus, daß man in Graubünden den Eindruck gewinnt, die zielbewußt vorwärtsschreitende kantonale Forstverwaltung habe sich der verständnisvollen Unterstützung des ganzen Volkes zu erfreuen, das die Wichtigkeit des Waldes zu erfassen die Einsicht habe. Dieses glückliche Verhältnis ist nicht zuletzt der zähen Tatkraft des Leiters jener Verwaltung auf Rechnung zu setzen.

Seit Jahren bestund in Bergün die Absicht, der Lawinengefahr zu begegnen, die vom Muot-Gipfel her einer langen Strecke der Albulastrasse drohte. Die großen Kosten hätten die Ausführung noch weiter verzögert, wenn nicht der Bau der Albulabahn ins Werk gesetzt worden wäre, die das Engadin über Bergün, Tiefenkaasel und Thusis mit Chur verbindet. Diese Linie führt am Fuß der zahlreichen Lawinenzüge hin.

Zwischen Bergün und Preda sind verschiedenartige Bauten aufgeführt, um den Schienweg zu schützen und die Schneemassen abzulenken. Am Muot sollte eine Länge von 1 Kilometer gesichert werden, weshalb man die Schutzarbeit oben ins Abrißgebiet verlegte.

1899 wurde ein erstes Projekt aufgestellt. 1901 begann die Ausführung. Es handelte sich um 45 Hektaren, wovon etwa ein Drittel bestockt war. Der steile Hang reicht von 1650 m ü. M. an der Bahn bis zu 2350 m auf dem Muot.

Zu dem Werk gehörten als Verbau im Abrißgebiet 6500 m Trockenmauern mit etwa 13,000 m<sup>3</sup>, 3000 m Bermen mit 7000 Pfählen mit folgendem Kostenvoranschlag: Fr. 6. — per m<sup>3</sup> Mauerwerk und Fr. —. 60 per m Berme mit Pfählen, den Holzwert nicht inbegriffen. Als Kultur waren 7000 Seklinge per Hektar und zwar 50 % Arven à Fr. 80. — per Tausend, 20 % Lärchen à Fr. 70. — und 30 % Fichten à Fr. 60. — vorgesehen.

Überdies war ein Fußpfadnetz anzulegen, da die bestehenden Wege gar nicht genügten. Dem System der Nebenwege fügte sich ein Hauptweg von 7000 m an.

Außerdem hatte man für die Arbeiterschaft Baracken zu bauen.

Als man 1901 zu arbeiten begann, griff man zum Akkordverfahren. Um rascher vorwärts zu kommen und den kurzen Sommer auszunutzen, übertrug man später einen Teil der Arbeiten an Arbeiterrotten. Noch anderwärts ging man zum Regiebetrieb über. Zeitweise waren mehr als 300 Arbeiter in Tätigkeit.

Der Kostenvoranschlag von Fr. 147,000. — reichte nicht aus, indem eine Verstärkung des Mauerprofils nicht zu umgehen war und Partien verbaut werden mußten, die anfänglich als ungefährlich betrachtet wurden.

1903 wurde ein Ergänzungsprojekt ausgearbeitet, das jetzt in Ausführung steht. Es sieht z. B. 7000 m<sup>3</sup> Mauern neu, also mehr als 20,000 m<sup>3</sup> im ganzen vor.

Der Kostengesamtbetrag erreicht Fr. 220,000. —, wenig, wenn man hört, daß die Ingenieure die Schutzbauten für die Bahn auf Fr. 700,000. — veranschlagt hatten.

Die Mauern kosten bis jetzt Fr. 6. 50 per m<sup>3</sup>. Das Profil hat folgende Dimensionen: Kronenbreite 0,80 m, bergseitige Mauerhöhe 1 m, talwärts  $\frac{1}{5}$  Anzug, Bermbreite hinter der Mauer  $\frac{1}{2}$ —1 m.

Die Länge der einzelnen Werke erreicht im Maximum 160 m. Der Bundesbeitrag ist für den Verbau auf 50, für die Kultur auf 60% festgesetzt.

Es hat den Anschein, als ob die Anlage ihren Zweck befriedigend erfülle.



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Forstliches Versuchswesen.** Der Bundesrat hat am 26. Juli als Mitglied der Aufsichtskommission für die Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen mit dreijähriger Amtsdauer, vom 1. August an gerechnet, an Stelle des austretenden Herrn Kantonsobersforster Müller, in Diestal, antragsgemäß gewählt: Herrn Karl Jauch, Obersforster des Kantons Uri, in Altorf.

### Kantone.

**Glarus.** Ad. Leuzinger †. Am 24. v. M. ist in Mollis unter großer Beteiligung von nah und fern Hr. Gustav Adolf Leuzinger, Adjunkt des Kantonsobersforsters, zur letzten Ruhe bestattet worden. Er verschied an den Folgen eines Hirnschlages, der ihn im besten Mannesalter, und im Moment, da er die Leitung des glarnerischen Forstwesens hätte übernehmen sollen, dahinraffte.

Geboren 1856, erwarb Leuzinger seine Schulbildung in den vorzüglichen Lehranstalten des Hauptortes seines Heimatkantons und besuchte hernach die eidg. Forstschule in Zürich, welche er nach erfolgreich bestandener Diplomprüfung im Jahr 1878 verließ. Seine praktische Ausbildung ergänzte er in vorteilhafter Weise als Adjunkt des Stadtobersforsters von Solothurn (1880—1882) und durch Besorgung forsttaxatorischer Arbeiten (1883—1884). Im letztgenannten Jahr wurde er an die neu geschaffene Stelle eines Adjunkten des Kantonsobersforsters gewählt, die er bis zu seinem Tode ununterbrochen inne hatte. Speziell übertragen war ihm die Aufstellung und Revision von Wirtschaftsplänen über die Gemeindeforstungen, sowie der Entwurf und die Leitung der Ausführung von